



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	39. Sitzung
Datum	Donnerstag, den 01.07.2010
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	20:45 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 56 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1 Fragestunde

**TOP 2
1798/10
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschluss 2009
I/628**

**TOP 3
1806/10
Jahresabschluss 2009 der Energie- und Wassergesellschaft mbH
I/629**

**TOP 4
1792/10
Instandsetzung Alte Lahnbrücke
I/626**

TOP 5
1777/10
Hochwasserschutz Dillfeld 2. Bauabschnitt
I/621

TOP 8
1790/10
TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#

TOP 8
1747/10
TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#

TOP 7
1785/10
TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#

TOP 6
1784/10
TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#

TOP 8
1803/10
Erhalt der Ludwig-Erk-Schule
- Resolution -
I/625

TOP 8
1812/10
Erhaltung des Standortes des Zementwerkes Wetzlar
der HeidelbergCement AG
- Resolution -
I/630

TOP 9
1709/10
Mitteilung über den Schlussbericht der 137. Vergleichenden Prüfung
„Jugendämter“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen
I/603
Mitteilungsvorlage

TOP 10
1782/10

**Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen
für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)**

I/623

TOP 11

1780/10

Grundstücksankauf

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz

I/627

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

Fragestunde

Frage Nr. : 1819/10 - III/132
vom : 25.06.2010
Fragesteller : Stv. Wagner, SPD-Fraktion

Stv. W a g n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen, meine Herren, wir hatten uns im Stadtparlament in der Sitzung am 17.09.2009 unter anderem mit der schlechten Begehbarkeit des Pflasters des 1. Bauabschnittes in der Hauser Gasse befasst. Seinerzeit hat Stadtrat Beck für den Magistrat erklärt, dass bei einer Probefläche eine Nachverfugung in den Wintermonaten stattfinden soll, dass man diese Nachverfugung auswertet und aus eigenem Antrieb dann dem Stadtparlament über diesen Versuch Bericht erstattet. Dies vorangestellt meine Frage:

Hat sich die im Rahmen einer Erprobung vorgenommene Nachverfugung bewährt, sollen auch die anderen Bereiche der Hauser Gasse entsprechend nachbehandelt werden und mit welchem finanziellen Aufwand muss die Stadt dieses Vorhaben veranschlagen?“

StR B e c k:

„Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wagner, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten:

Ich erlaube mir zu Ihren Vorbemerkungen zu erwähnen, dass nachweislich des Protokolls des Bauausschusses der Sitzung vom 08.03.2010 die zugesagte Information gegeben wurde. Wie im Bauausschuss bereits berichtet, hat sich diese Maßnahme bewährt. Aus anderen Fraktionen gab es den Wunsch, die Restfläche ebenfalls mit diesem Material nachzuverfugen. Mitte Juni 2010 wurde der Hersteller aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Dies liegt derzeit noch nicht vor. Die Frage nach den Kosten kann nach Abschluss des Vergabeverfahrens im zuständigen Bauausschuss beantwortet werden.“

Zusatzfrage Stve. Z e i s e r:

„Wenn es sich das bewährt hat, wird es dann auf sämtlichen Pflastern der Stadt gemacht oder habe ich das nur überhört?“

StR B e c k:

„Wir werden es natürlich sukzessive tun, wir können nicht alles Pflaster, das wir haben, mit dem Kunststoffmaterial ausstatten. Im Altstadtbereich wird, wenn es an der Zeit ist, Material zu ergänzen oder auszutauschen, dies umgesetzt.“

Frage Nr. : 1820/10 - III/133
vom : 25.06.2010
Fragesteller : FrkV Kratkey, SPD-Fraktion

FrkV K r a t k e y:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, gestatten Sie auch mir eine kurze Vorbemerkung:

Vor längerer Zeit wurde die Beteiligung der Stadt Wetzlar an einer vom Land Hessen geplanten gemeinsamen Ausschreibung zur Anschaffung von Digitalfunkgeräten im Rahmen der Umrüstung des von den Feuerwehren genutzten Funknetzes auf die Digitaltechnik beschlossen.

Dazu meine Frage: Ist die Ausschreibung vom Land Hessen in der Zwischenzeit vorgenommen worden, wenn nein, sind dem Magistrat die Gründe dafür bekannt und mit welchen Kosten ist insgesamt nach heutigem Stand für die Umrüstungsaktion zu rechnen?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Kratkey, Herr Stadtverordnetenvorsteher, ich darf die Anfrage wie folgt beantworten:

Im Frühjahr 2010 wurde durch den für den Digitalfunk zuständigen Verwaltungsrat mitgeteilt, dass der bundesweite Zeitplan für die Einführung des Digitalfunks verlängert wird. Das bedeutet für Hessen, dass sich der geplante Aufbau und die Inbetriebnahme des Netzes bis voraussichtlich 2012 verschiebt. Das im Februar 2009 gestartete Vergabeverfahren zur Beschaffung der Funkgeräte wurde deshalb unterbrochen. Damit wird gewährleistet, dass die aktuellen Erfahrungen aus Beschaffungen anderer Bundesländer einfließen und die mittlwerweile verbesserten Marktbedingungen genutzt werden können. Nach Informationen aus dem Hessischen Innenministerium ist die europaweite Ausschreibung im Jahre 2010 vorgesehen, beziehungsweise zwischenzeitlich schon auf den Weg gebracht worden. Für die Stadt Wetzlar stellen sich die Kosten für die Systemumstellung nach heutigem Kenntnisstand wie folgt dar: 371.000 € für die Endgeräte, 61.800 € für das Zubehör und davon gehen dann 100.000 € Landeszuschuss mit ab, so dass für uns ca. 333.000 € verbleiben. Wir haben derzeit im Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 € für das Vorhaben ausgewiesen. Ich habe gerade heute nochmal ein Ergänzungsschreiben erhalten, wonach die Beschaffung für den Bereich

Lahn-Dill-Kreis, einschließlich Stadt Wetzlar, in 2012 vorgesehen wird, so dass wir dort dann erst die kassenwirksamen Mittel bereitstellen müssen.“

Frage Nr. : 1821/10 - III/134
vom : 25.06.2010
Fragestellerin : Stve. Dr. Göttlicher-Göbel, SPD-Fraktion

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren:

Hat der Magistrat die durch den außerordentlich strengen Winter entstandenen Schäden an Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich Bürgersteigen, systematisch aufgenommen und wenn ja, mit welchen Kosten ist für die Schadensbeseitigung zu rechnen?
Danke.“

StR B e c k:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Dr. Göttlicher-Göbel, alle vorhandenen Schäden an Straßen, Wegen und Plätzen werden die zuständigen Fachämter im Zuge regelmäßiger Straßenbegehungen nach wie vor über eingehende Meldungen aus der Bevölkerung registrieren. Vorhandene Schäden werden wir aber nicht systematisch abarbeiten können. Nach Erfordernis werden unverzüglich Sicherungsmaßnahmen ergriffen und in der Folge die Schadensbeseitigung veranlasst. Dabei muss sich die Schadensbeseitigung in erster Linie am Gefahrenpotential orientieren. Zur Beauftragung der Fachfirmen ist das notwendige Ausschreibungsverfahren eingeleitet, beziehungsweise bereits abgeschlossen. Die Schadensbehebung in Asphaltflächen ist in den kommenden Wochen vorgesehen und erfolgt aus laufenden Haushaltsmitteln. Für das Jahr 2010 sind im derzeitigen Haushalt in verschiedenen Produkten 986.000 € für verschiedene Straßensanierungsmaßnahmen eingestellt. Eine Kostenzusammenstellung von allen Winterschäden gibt es nicht. Ob Umschichtungen innerhalb der Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen sind, das heißt aufgrund der Winterschäden andere Sanierungsmaßnahmen zunächst zurückgestellt werden müssen, wird im Rahmen der Vorbereitungen des Nachtragshaushaltes derzeit geprüft.“

Frage Nr. : 1822/10 - III/135
vom : 25.06.2010
Fragesteller : Stv. Reim, SPD-Fraktion

Stv. R e i m:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren:

Beabsichtigt der Magistrat, sich an der einheitlichen Behördenrufnummer D 115 zu betei-

gen, wenn ja, welche Kosten sind damit verbunden, wenn nein, was sind die Gründe für eine Nichtbeteiligung?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Reim, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten:

Seit April dieses Jahres arbeitet eine Arbeitsgruppe an dem Projekt „Weiterentwicklung von E-Government in der Stadt Wetzlar“. Ziel des Projektes ist es, die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation und Dienstleistungen mit den Bürgerinnen und Bürgern und externen Unternehmen herauszuarbeiten und in Beispielprojekten umzusetzen. Die behördeneinheitliche Rufnummer D 115 ist ebenfalls Teil der Themengebiete, die im Rahmen des eben genannten Projektes behandelt werden. Da es sich bei der behördeneinheitlichen Rufnummer nicht nur um die Einführung einer neuen Software handelt, sondern auch organisatorische und personelle Fragestellungen zu bearbeiten sind, kann für die Einführung dieses Service noch kein Kostenrahmen derzeit beziffert werden. Dies ist erst nach entsprechender Prüfung durch die Projektgruppe möglich. Eine endgültige Entscheidung, ob die Stadt Wetzlar sich an der einheitlichen Behördenrufnummer D 115 beteiligen wird, steht derzeit noch nicht fest. Wir werden damit dann die Stadtverordnetenversammlung befassen.“

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

„Herr Dette, kann man uns zu gegebener Zeit mal darüber aufklären, was das überhaupt ist, ich kenne es nicht? Zu gegebener Zeit, muss nicht jetzt sein.“

Frage Nr. : 1823/10 - III/136
vom : 25.06.2010
Fragestellerin : Stve. Koster, SPD-Fraktion

Stv. K o s t e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, meine Frage lautet:

In wie vielen Fällen wurde von den Antragstellern bisher die im Internet mögliche „Statusabfrage Passantrag“ genutzt und wie groß ist der Anteil derjenigen, die eine entsprechende Abfrage vorgenommen haben im Verhältnis zur Gesamtzahl der Antragsteller?“

OB D e t t e:

„Sehr verehrte Frau Koster, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Für die Nutzung der Statusabfrage wurde der Unternehmensverbund KGRZ ekom21 gegen eine einmalige Pauschale in Höhe von 250 € damit beauftragt, im Zusammenhang mit dem eingesetzten DV-Programm die Abfragemaske für den Bundespersonalausweis „Passestatus“ zu erstellen und uns den Link zur Verfügung zu stellen. Nach Vorbereitung und Einrichtung der neuen Serviceleistung „Statusabfrage“ wurde am 20.01.2010 damit begonnen, die Antragsteller über die Nutzung der Internetabfrage, ob ihr Reisepass oder

Personalausweis fertiggestellt ist und abgeholt werden kann, zu informieren. Von Januar 2010 bis heute wurden 3.177 Personalausweise und 1.242 Reisepässe beantragt. Der Programmanbieter ekom21 kann uns die Frage, wie groß der Anteil derjenigen ist, die eine entsprechende Abfrage vorgenommen haben, nicht beantworten. Eine zielgerichtete Auswertungsmöglichkeit ist derzeit technisch nicht gegeben. Von Seiten des Stadtbüros wird jedoch die Fortführung der Serviceleistung befürwortet, da auch aufgrund einzelner Gespräche anzunehmen ist, dass der Anteil der Nutzer tendenziell ansteigt. Ich will nochmal abschließend darauf hinweisen, die einmalige Gebühr von 250 € ist natürlich auch ein außerordentlich günstiger Preis, laufende Kosten entstehen durch dieses Projekt nicht.“

Zusatz FrkV M i c h a l e k:

„Aber die Informationen sind sehr dürftig.“

Frage Nr. : 1824/10 - III/137
vom : 25.06.2010
Fragestellerin : Stve. Heil-Schön, SPD-Fraktion

Stve. H e i l - S c h ö n:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, meine Frage lautet wie folgt:

Hat der Magistrat in der Zwischenzeit im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz die Höhe der zu bildenden Pensionsrückstellungen ermittelt und wenn ja, auf welchen Betrag belaufen die sich aller Voraussicht nach zu bildenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach heutigem Stand? Ich danke vorab für die Beantwortung.“

OB D e t t e:

„Sehr geehrte Frau Heil-Schön, ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Die nunmehr festgestellten Werte der im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 auszuweisenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen für Pensionsrückstellungen 33.460.544 €, für Beihilfeverpflichtungen 2.717.676 € und für Verpflichtungen im Bereich Altersteilzeit 2.065.665 €, insgesamt 38.243.885 €. Sämtliche Berechnungen wurden nach den anerkannten Grundsätzen der Finanz- und Versicherungsmathematik durch ein beauftragtes Wirtschaftsprüfungsunternehmen ermittelt und werden in die, so wie es aussieht, im Herbst vorzulegende Eröffnungsbilanz einfließen.“

Zusatzfrage Stv. Dr. I h m e l s:

„Herr Oberbürgermeister, wir hatten ja schon aufgrund einer hessischen Gesetzgebung eine kleine Rückstellungslösung in der Vergangenheit, die schon nach der Kameralistik vorzunehmen war. Wissen Sie, welche Summe das ausgemacht hat und welche Differenz sich jetzt aus der neuen Rechnung ergibt?“

OB D e t t e:

„In der Vergangenheit war es so, dass bezogen auf die Gesamtsumme der Gehälter ein Betrag von 1 oder 2 Prozent pauschal zurückgestellt worden ist, kumuliert anwachsend. Aber das waren Beträge von wenigen hunderttausend Euro. Ich habe die genaue Zahl jetzt nicht in Erinnerung, aber sie dürften unter 500.000 € mit liegen, aufgrund der Regelungen die wir in den vergangenen Jahren mit hatten.“

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

„Herr Dette, weil wir gerade beim Thema Eröffnungsbilanz sind und uns schon etliche Male zugesagt und immer geschoben wurde, wann kriegen wir die Eröffnungsbilanz?“

OB D e t t e:

„Ich habe es eben gesagt, voraussichtlich im Herbst. Sie wissen, dass das Verfahren so vorgesehen ist, dass das Rechnungsprüfungsamt eine Vorprüfung aller Einzelpositionen mit vornimmt und Fragen respektive Anmerkungen oder Hinweise, die das Rechnungsprüfungsamt eingibt, vorab abgearbeitet werden, damit nicht im Nachhinein, nach Beschlusslage durch die Stadtverordnetenversammlung, nochmals Änderungen an der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden müssen, weil dies für nachfolgende Bilanzaufstellungen sehr problematisch mit ist. Vor diesem Hintergrund ist hier ein sorgfältiges Arbeiten erforderlich und ich denke, dass wir im Herbst, ich bitte aber um Verständnis, dass ich mich hier nicht auf einen konkreten Monat festlegen möchte, mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz rechnen können, die sicherlich ein sehr komplexes und umfangreiches Zahlenwerk mit ist.“

Frage Nr. : 1825/10 - III/138
vom : 25.06.2010
Fragesteller : Stv. Kraft, SPD-Fraktion

Stv. K r a f t:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Antrag der CDU-Fraktion hat die Stadtverordnetenversammlung eine Initiative zur Anlegung eines „temporären Sandstrandes“ an der Lahn beschlossen.

Wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die Anlegung eines „temporären Sandstrandes“ an der Lahn?“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Kraft, verehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, auf Ihre Frage teile ich Ihnen folgendes mit:

Im Zusammenhang mit dem oben genannten Antrag wurden seitens des Fachamtes umfangreiche Prüfungen hinsichtlich eines geeigneten Standortes durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahme in der Hintergasse wurde bisher nicht vollzogen, weil die

zwischenzeitlich begonnenen Planungen zum Hessentag 2012 in Wetzlar in der dazu notwendigen Flächenbedarfsermittlung für den angedachten Bereich unter Umständen einen anderen und vorrangigeren Verwendungszweck zu diesem Zeitpunkt erforderlich machen.“

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

„Welchen anderen Verwendungszweck?“

OB D e t t e:

„Wie bereits im Lenkungsausschuss für den Hessentag 2012 dargestellt, wird die Hessentagsstraße auch die Langgasse und den Bereich der Hintergasse berühren. Nach dem derzeitigen Planungsstand, und dann über eine neue Ponton-Brücke, die wir ja sowieso, weil die alte abgängig ist, dort installieren werden, einen Übergang zum Weindorf auf der Colchester-Anlage ermöglichen. Gleichzeitig soll der Schwimmbadbereich für ein sogenanntes „Kinderland“ Verwendung mit finden, wo also sehr umfangreiche Angebote für Familien, insbesondere Kinder, mit eingebracht werden und deshalb wird dieser Übergangsbereich Ponton-Brücke Richtung Schwimmbad, wo ja eine entsprechende mögliche Strandsituation angedacht war, hier in diesem Laufbereich mit liegen. Deshalb ist es im Moment problematisch, dort entsprechende Sandstrandsituationen aufzubringen, weil sie dann durch die Hessentagsnutzung wieder anderweitig belegt werden.“

Zusatzfrage Stv. Chr. S c h ä f e r:

„Hat sich der Magistrat mal mit einem Alternativstandort beschäftigt?“
- 2. Satz unverständlich -

StR S e m l e r:

„Ich antworte wie folgt: Prüfungen mit alternativen Standorten sind mir nach Rückmeldungen aus dem Fachamt vollzogen worden. Es gibt zur Zeit unter Umständen die Möglichkeit, da müssen wir aber tiefer in die Planungen des Hessentages hineinkommen, dass man es dort an dem Standort eventuell machen kann.“

OB D e t t e:

„Ich will das nochmal ergänzen, weil der Kollege Semler natürlich noch nicht so in der Tiefe der Materie mit drin ist. Aufgrund der Tatsache, dass natürlich alternative Standorte geprüft worden sind. Wir haben beispielsweise in der Colchester-Anlage alternative Standorte geprüft. Hier ist immer die Frage Überflutung ein Thema. Es sind in Privatbereichen alternative Standorte geprüft worden, auch an der Lahn. Hier stellt sich die Frage, ob die dafür erforderlichen Kosten dann von einem privaten Investor getragen werden können, auf privatem Gelände. In dem Bereich, wenn das gewünscht wird, kann im Fachausschuss durchaus umfassender über den Stand des Prüfverfahrens berichtet werden.“

Zusatzfrage Stv. W a g n e r:

„Teilt der Magistrat meine Ansicht, dass zunächst die Umsetzung an dem ursprünglich vorgesehenen Standort nicht möglich ist, das ist eben schon mit angedeutet worden, und

dass es im Übrigen angesichts der Haushaltslage der Stadt Wetzlar jetzt auch nicht angezeigt ist, ein solches Vorhaben umzusetzen?“

OB D e t t e:

„Zunächst, Herr Wagner, möchte ich dem widersprechen, dass an dem ursprünglich vorgesehenen Standort eine Umsetzung technisch nicht möglich wäre, sie ist dort möglich. Ich habe eben in Ergänzung zu der Auskunft von Herrn Semler darauf hingewiesen, dass der Standort kollidiert mit den derzeitigen Planungen hinsichtlich des Hessesentages. Das heißt nicht, dass nach dem Hessesentag nicht eine andere Entscheidung auch an diesem Standort möglich wäre. Was den Themenkomplex Finanzen betrifft, das ist eine Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung. Sie wissen, das hier beruht auf einer Beratung der Stadtverordnetenversammlung, einer Einstellung von Mitteln im Haushalt und der Magistrat hat demgemäß hier Vorschläge zu erarbeiten, wie sachgerechte Lösungen hinsichtlich des Auftrages der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt werden können.“

Frage Nr. : 1826/10 - III/139
vom : 28.06.2010
Fragesteller : Stv. Kleber, SPD-Fraktion

Stv. K l e b e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Einweihung des Sport- und Leistungszentrums hatte Herr Beck verkündet, dass das Stadion nach der umfassenden Sanierung nunmehr regionalligatauglich sei. Das stimmt leider nicht. Erstens fehlen die Stehterrassen im Kurvenbereich Richtung Steindorf und zweitens ist die Flutlichtanlage nur für den Trainingsbetrieb geeignet. Sie müsste aufgerüstet werden von 100 auf 200 Lux. Außerdem sind bauliche bzw. planerische Mängel zu beklagen. Die Pflasterung um die Laubahn herum ist viel zu schmal ausgefallen. Der dahinter liegende Schotter wird durch die Besucher ungewollt auf die Bahn befördert. Dadurch entsteht ein höherer Pflegeaufwand, evtl. auch Schäden am Oberflächenmaterial.

Ich frage deshalb den Magistrat, wie er diesen Mangel beheben will und mit welchen Mehrkosten einschl. der Ergänzungen für die Regionalligatauglichkeit wir rechnen dürfen?“

StR B e c k:

„Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kleber, in Ihren Vorbemerkungen gingen Sie auf fehlende Stehterrassen ein. Ihre Behauptung, Stehstufen wären Voraussetzung für eine Regionalligatauglichkeit, ist falsch. Eine Erweiterung dieser Stehstufen im Kurvenbereich war in der Planung nicht vorgesehen und nicht notwendig. Zu Ihrer Kritik an der Flutlichtanlage darf ich folgendes mitteilen: Die Beleuchtungsanlage wurde hinsichtlich der Bemessung der Lichtmaste so geplant und ausgeführt, dass eine Erweiterung auf die Beleuchtungsstärke von 200 Lux erfolgen kann, jetzt 100 Lux wie Sie richtigerweise bemerkten. Da zum jetzigen Zeitpunkt keine Regional-

ligaspiele stattfinden und auch nicht geplant sind, wurde die Anlage lediglich für einen Trainingsbetrieb mit 100 Lux ausgeführt. Unnötige Mittel für Strahler in Höhe von 32.000 € mit einer Gesamtbeleuchtungsstärke von 200 Lux sind derzeit nicht notwendig. Bei Bedarf können diese leicht nachgerüstet werden. Zu Ihrer Kritik „Fehlende Pflasterung um die Laufbahn“ darf ich folgendes mitteilen: Der Wirtschaftsweg hinter der Laufbahn wurde aus zeitlichen Gründen, bedingt durch den langen Winter, für die Einweihungsfeier nur provisorisch hergerichtet. Im Endausbau ist ein befestigter Weg vorgesehen und die Kosten hierfür sind bereits in den Gesamtbaukosten enthalten. Die Ausführung wird Ende Juli bis Ende August erfolgen.“

TOP 2

1798/10

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Feststellung des Jahresabschluss 2009

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.335.138,48 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 135.727,62 € festgestellt. Der Jahresverlust wird einschließlich des Verlustvortrages der Vorjahre (1.198.640,99 €) auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

TOP 3

1806/10

Jahresabschluss 2009 der Energie- und Wassergesellschaft mbH

Stv. **K l e b e r** merkte an, dass der Geschäfts- und Prüfbericht die gute Arbeit der enwag-Mitarbeiter/-innen aufzeige. Die enwag habe jedoch mit ihrer jetzigen Geschäftspolitik als Verteiler und Gewinnmaximierer keine Zukunftsperspektiven und nehme Kundenverluste einfach so hin. Er verdeutlichte die Ablehnung der SPD gegen die vorgesehene Gewinnausschüttung und kritisierte diesen Weg. Vielmehr solle man den Kunden das Gefühl geben, die enwag sei ein starker Partner. Stv. **K l e b e r** beantragte, über die Vorlage getrennt abzustimmen.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** führte aus, Stv. Kleber wiederhole seine Kritik jedes Jahr „gebetsmühlenartig“ und wolle die positive Situation nicht zur Kenntnis nehmen. Die Stadt Wetzlar profitiere von den Gewinnen der enwag. Weiter stelle er fest, dass die ständige Kritik seitens der SPD auch die Belegschaft des Unternehmens belaste. Wenn die Arbeit der enwag vom Aufsichtsrat gestärkt werde, habe die enwag Zukunft.

Im Vergleich zu Städten wie Offenbach und Frankfurt sei die enwag nicht zu kritisieren, erklärte OB **D e t t e**. Die Preise seien im allgemeinen Vergleich durchschnittlich, die Kundenverluste aufgrund steigender Rivalität im Wettbewerb erfolgt, jedoch in ihrer Höhe nicht unnormal. Im Bezug auf die Einnahmenbeschaffung kündigte OB **D e t t e** an, alle

Möglichkeiten auszuschöpfen. Eigenerzeugung zum Beispiel, würde kurzfristig höhere Strombeschaffungskosten zur Folge haben. Die Ausschüttung sei wegen der Haushaltslage geboten.

„Sie sagen, die Kundenverluste seien normal, heißt das für Sie auch, dass dann in Zukunft nur noch Stadtverordnete Kunden der eigenen Versorger sind?“, richtete Stv. B o r c h e r s seine Frage an OB Dette. Das Gesamtpaket der Kundenbetreuung der enwag sei umfassend. Die enwag werde sich behaupten können, konstatierte OB D e t t e.

Stv. Dr. I h m e l s erklärte, man könne auch zu einem Unternehmen stehen, wenn man daran arbeite und Zukunftsperspektiven aufzeige. Da die Kosten bei der Einführung erneuerbarer Energien allgemein aufgeteilt werden würden, seien für die Wettbewerbsfähigkeit keine Einschränkungen abzusehen. Im Vergleich mit den Städten Gießen und Marburg merkte Stv. Dr. I h m e l s ferner an, dass diese in Bezug auf Kundenverluste die gleichen Probleme hätten, jedoch eine andere Reaktion zu sehen sei. Die enwag müsse überlegen, wo Überschüsse zu erzielen seien. Weiterhin seien die Kundenverluste keine Bagatelle. Nach Angaben von Stv. Dr. I h m e l s haben bereits 2.000 Kunden die enwag verlassen. Nach Rückfrage von Stv. S c h ä f e r betreffend des Betrachtungszeitraumes der genannten Zahl, gab Stv. Dr. I h m e l s zur Kenntnis, dass die Zahl den Zeitraum seit Öffnung des Marktes betreffe und die Tendenz steigend sei.

- Vor der Abstimmung über die Vorlage begrüßten OB D e t t e und StvV V o l c k die Delegation aus Avignon -

Die Stadtverordnetenversammlung fasste (Ziffer 1, 3 und 4 einstimmig, 56.0.0 / Ziffer 2 mehrheitlich, 31.23.2) nachfolgenden Beschluss:

Folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wassergesellschaft mbH wird zugestimmt:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Energie- und Wassergesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 59.368.136,52 € und einem Jahresüberschuss von 3.435.730,27 € fest.
2. Vom Bilanzgewinn werden 3.480.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet.
3. Der Lagebericht und der Geschäftsbericht werden genehmigt.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

TOP 4
1792/10
Instandsetzung Alte Lahnbrücke

Nach 30 Jahren sei eine Sanierung des Oberflächenbelages vorzunehmen, stellte Stv.

W a g n e r fest und nannte konkrete Zahlen. Aufwendungen in der vorgesehenen Höhe seien auch für die Stadt Wetzlar nicht unerheblich. Dennoch seien bestimmte Vorhaben nicht zu vernachlässigen, fuhr Stv. W a g n e r fort und machte im Bezug auf das betroffene historische Bauwerk Lahnbrücke seine Akzeptanz deutlich. Ferner bat er um klärende Auskünfte bezüglich des zu verwendenden Pflasters, da dieses „nicht aus China kommen oder durch Kinderarbeit hergestellt werden soll“. StR B e c k führte aus, dass das neue Basaltpflaster besser zu begehen sei als in der Hauser Gasse. Aufgrund der Rechtslage im Bereich der Auftragsvergabe erklärte er, die Stadt könne Details zum Material nicht regeln, da dem günstigsten Angebot der Zuschlag erteilt werden müsse. Jedoch sagte StR B e c k Information zu, sobald nähere Angaben vorliegen.

FrkV M i c h a l e k fragte an, ob nach der Sanierung entstehender Bewuchs rechtzeitig entfernt werde. Wo Bewuchs schädigend wirke, werde dieser entfernt, konstatierte StR B e c k.

StvV V o l c k teilte mit, dass über Punkt 2 nicht abgestimmt werde und dieser Punkt im Geschäftsgang bleibe.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

1. Dem Sanierungskonzept für die grundhafte Instandsetzung der Alten Lahnbrücke in Wetzlar mit einer Belagsoberfläche aus
 - a) Naturstein-Großpflaster mit einem geschätzten Kostenaufwand von 840.000 €wird zugestimmt und der Magistrat beauftragt, eine dahingehende bauliche Umsetzung vorzunehmen.
3. Der Planung für den aus einer Stahlkonstruktion bestehenden neuen Treppenaufgang „Colchesteranlage – Alte Lahnbrücke“ gemäß Variante
 - a) kreisförmige Wendeltreppe mit einem geschätzten Kostenaufwand von 112.000 €wird zugestimmt und eine bauliche Umsetzung im Zuge der Brückeninstandsetzung vorgenommen.

TOP 5

1777/10

Hochwasserschutz Dillfeld 2. Bauabschnitt

StvV V o l c k wies auf die redaktionelle Änderung im Mitteilungsblatt zu Ziffer 2 hin.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

1. Der vorliegenden Planung des Hochwasserschutzes „Dillfeld 2. BA“ wird zugestimmt und der Magistrat beauftragt die in seiner Bauträgerschaft befindlichen Einzelmaßnahmen baulich umzusetzen.
2. Der mit der Fa. Buderus Edelstahl GmbH gemäß Anlage 2 vorgesehenen Kostenbeteiligung und Bauträgerschaft wird zugestimmt und der Magistrat beauftragt eine dahingehende vertragliche Vereinbarung abzuschließen.
3. Der vorgesehenen Trasse für die Verbindungsstraße zwischen Dillbrücke und Dillfeld,

welche entlag des Klein-Altenstädter-Fußpfades und des Böschungsfußes der A 45 führt, wird zugestimmt.

TOP 8
1790/10
TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#

#BETREFFSACHE#

#BETREFFBVORL#

#BETREFFABSTIMM#

TOP 8
1747/10
TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#

#BETREFFSACHE#

#BETREFFBVORL#

#BETREFFABSTIMM#

TOP 7
1785/10
TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#

#BETREFFSACHE#

#BETREFFBVORL#

#BETREFFABSTIMM#

TOP 6
1784/10
TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#

#BETREFFSACHE#

#BETREFFBVORL#

#BETREFFABSTIMM#

TOP 8
1803/10
Erhalt der Ludwig-Erk-Schule

FrkV Dr. B ü g e r stellte fest, dass die Diskussion über den Schulentwicklungsplan noch kein halbes Jahr her sei. Nun habe der Kreis mit einem Federstrich diesen Schulentwicklungsplan beiseite geschoben. Die Ludwig-Erk-Schule sei mit 330 Schülern die größte Grundschule in Wetzlar. Daneben biete sie die Eingangsstufe an und erfülle wichtige Aufgaben im Bereich der Integration. Es gehe darum, keinen „Kahlschlag“ im Bereich der Grundschulen vorzunehmen. Der Lahn-Dill-Kreis ignoriere die Anliegen der Stadt, daher fordere man mit der Resolution ein Gesamtkonzept. Er erkläre sich solidarisch mit den betroffenen Eltern, die gestellten Forderungen haben Augenmaß. Er bitte um breite Zustimmung für den gestellten Antrag und mache seine Haltung zur Ludwig-Erk-Schule deutlich.

FrkV L e f è v r e ging auf die Nachricht in der Wetzlarer Neuen Zeitung vom 04.06.2010 ein. Dies sei ein Schnellschuss des Lahn-Dill-Kreises gewesen. Der Schulentwicklungsplan wäre mitgetragen worden, jedoch nicht die Schließung der Ludwig-Erk-Schule. Des Weiteren weise sie auf soziale Folgen hin. Ebenso wie das Projekt „Soziale Stadt“ müsse man auch die Ludwig-Erk-Schule als großen Integrationshelfer unterstützen. Ein Gesamtkonzept sei erforderlich. Ferner wünsche sie, dass alle Beteiligten das Optimum für die Kinder herausholen.

Stv. B o r c h e r s betonte, dass man für eine breite Basis einer Resolution vorab die anderen Fraktionen einbeziehen müsse. Unter Einbezug vergangener Diskussionen stelle er fest, dass zum Beispiel bei der Gerolstein-Schule kein solcher „Aufschrei“ erfolgte. Eine Resolution müsse inhaltlich stimmen. Deshalb zitiere er seines Erachtens nach fragwürdige Passagen aus dem Antrag. Ferner gehe aus dem Zeitungsbericht nicht hervor, dass, wie in der Resolution aufgeführt, der Kreisausschuss Pläne habe, sondern lediglich der Kreisbeigeordnete Wegricht die Aussagen getroffen habe. Ohnehin sei der Kreistag das Beschlussorgan des Landkreises. Eine politische Wertung wolle er nicht unterschreiben. Er weise darauf hin, dass auch andere Grundschulen die Eingangsstufe anbieten und mache auf das von Landrat Schuster vorgeschlagene Angebot der verkleinerten Version der Schule aufmerksam. Er weise des Weiteren auf die im Ältestenrat erhaltene Stellungnahme des Kreisbeigeordneten Wegricht hin.

Er schlug vor, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen sowie die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen, um sie in nächster Sitzung abschließend zu behandeln.

FrkV K r a t k e y erinnerte bezugnehmend auf die Ausführungen von FrkV Dr. Bürger an das Verhalten der Hessischen Landesregierung betreffend der Streichung von Bildungsgeldern. Der Antragstext sei in großen Teilen sachlich falsch. Der Stil der Antragsbringung sei „unter aller Kanone“. FrkV K r a t k e y stellte folgenden Initiativantrag, welcher den ursprünglichen Antrag ersetzen solle:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar bekräftigt ihre Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Lahn-Dill-Kreises, wonach die Zusammenlegung der Goetheschule Wetzlar und der Freiherr-vom-Stein-Schule zu einem grundständigen Gymnasium an dem Standort des bisherigen Schulzentrums ein elementarer Bestandteil zur zukunftssicheren Fortentwicklung des Schulangebotes in Wetzlar ist.**
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ferner, dass ein Umzug der Ludwig-Erk-Schule aus den bisherigen teilweise maroden Schulgebäuden zu**

einem grundständigen Gymnasium freiwerdenden Räumlichkeiten der Freiherr-vom-Stein-Schule aus städtischer Sicht dazu beiträgt, diese Schule in ihrer Gesamtheit erhalten zu können und ihr die Perspektive einräumt, ein Ganztagsgrundschulangebot zu entwickeln.

- 3. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises wird aufgefordert, im Interesse der geordneten Fortentwicklung der Wetzlarer Schullandschaft, die beiden in der Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum Schulentwicklungsplan enthaltenen Vorschläge umzusetzen und damit einen Beitrag zur Sicherung der Ludwig-Erk-Schule zu leisten.**
- 4. Für den Fall, dass der Kreistag auf eine Zusammenführung der Goethe-Schule und der Freiherr-vom-Stein-Schule verzichtet, wird der Landkreis aufgefordert, eine Perspektive für die Ludwig-Erk-Schule zu entwickeln und mit der Stadt Wetzlar abzustimmen, die unter anderem die Nutzung der bereits sanierten Klassenräume und der vorhandenen Sporthalle für Schulzwecke vorsieht.**

FrkV **M i c h a l e k** stellte fest, dass die Stadtverordnetenversammlung derzeit mit dem Thema überfordert sei und stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung mit dem Hintergrund, beide Vorlagen im Geschäftsgang zu belassen und gemeinsam eine Resolution auszuarbeiten.

FrkV **A l t e n h e i m e r** hielt den Vorschlag von FrkV Michalek für vernünftig. Er wundere sich jedoch über die Unzuverlässigkeit des Lahn-Dill-Kreises. Ferner legte er die Haltung der CDU für eine vernünftige Lösung im Sinne des Schulentwicklungsplanes dar und plädierte dafür, die Anträge im Geschäftsgang zu belassen und in die Ausschüsse zu geben.

OB **D e t t e** ging auf die klare Forderung des Lahn-Dill-Kreises an die Schulleitung der Ludwig-Erk-Schule und die betroffenen Eltern ein, ab nächstem Jahr keine Einschulungen vorzunehmen. Die Stadt habe sich im Schulentwicklungsplan klar positioniert.

Stve. **Z e i s e r** brachte ein, dass der Schulentwicklungsplan für weiterführende Schulen vorgesehen sei.

Es seien klare demokratische Spielregeln gegeben, an welche sich alle halten würden, befand FrkV Dr. **B ü g e r**. Er zeigte sich einverstanden, in der nächsten Sitzung über eine gemeinsam entworfene Resolution abzustimmen.

FrkV **L e f è v r e** schloss sich ebenfalls dem Vorschlag an, eine gemeinsame Fassung zu entwerfen.

Die Stadtverordnetenversammlung kam überein, beide Anträge im Geschäftsgang zu belassen.

TOP 8

1812/10

**Erhaltung des Standortes des Zementwerkes Wetzlar
der HeidelbergCement AG
- Resolution -**

FrkV K r a t k e y sprach von der großen Übereinstimmung, die eine gemeinsame Einigung aller Fraktionen deutlich mache und zitierte aus der in der Vorlage genannten Begründung. Ferner dankte er FrkV Dr. Bürger und FrkV Michalek für die kurzfristige Koordinierung der Beratungen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei eine Schließung nicht notwendig, fuhr FrkV K r a t k e y fort, weshalb auch Kaufinteressenten für den Standort vorhanden seien. Der Standpunkt der Stadtverordnetenversammlung zu den Beschäftigten und zum Werk werde deutlich.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt mit Betroffenheit zur Kenntnis, dass die Unternehmensleitung der HeidelbergCement AG über eine Schließung des Zementwerkes Wetzlar nachdenkt, wodurch unmittelbar bei dem Unternehmen 98 Arbeitsplätze sowie mittelbar weitere 350 Arbeitsplätze in unserer Region gefährdet sind.
2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Belegschaft, des Betriebsrates, des Konzernbetriebsrates, der Gewerkschaft und des Magistrats zum Erhalt des Standortes Wetzlar.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar fordert die Unternehmensleitung auf, entweder das Werk unter dem Dach des Konzerns beizubehalten oder aber als Alternative statt einer Schließung den Verkauf an einen der vorhandenen Interessenten vorzunehmen.

TOP 9

1709/10

Mitteilung über den Schlussbericht der 137. Vergleichenden Prüfung „Jugendämter“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen

Stv. A d a m i e t z berichtete, dass es ein Vergnügen gewesen sei, den Bericht aufgrund des Positivums zu lesen. Unter Einbezug einzelner Passagen aus der Vorlage machte sie deutlich, dass lediglich Bad Homburg bei der Bewertung mit Wetzlar mithalten konnte. In fast allen Prüfungspunkten habe Wetzlar einen Spitzenplatz belegt. Zum Wohle der Kinder und Jugendlichen der Stadt Wetzlar solle man genauso weitermachen.

Das Ergebnis des Prüfberichtes sei zusätzlich im Zuge der Sondersitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in gemeinsamer Sitzung mit dem Sozial-, Jugend- und Sportausschuss besonders gewürdigt worden, brachte StvV V o l c k ein.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 10

1782/10

Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)

StvV Volck schlug eine offene Abstimmung vor, hiergegen erhoben sich keine Einwände.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) wird

**Herr Ulrich Flecke, geb. am 11.06.1947,
Wiesenstraße 2 A, 35584 Wetzlar-Naunheim,**

als Ortsgerichtsvorsteher

und

**Herr Alfons Sauermann, geb. am 29.12.1939,
Eichendorffstraße 34, 35584 Wetzlar-Naunheim,**

als Ortgerichtsschöffe

vorgeschlagen.

**TOP 11
1780/10
Grundstücksankauf
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Erwerb einer ca. 5.350 qm großen Teilfläche aus dem insgesamt 14.444 qm großen Grundstück in der Gemarkung Wetzlar, Flur 34, Flurstück 47/101, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), Anstalt des öffentlichen Rechts, Schloss - Hauptgebäude, 56068 Koblenz, wird zu den folgenden Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 27,33 €/qm, somit für ca. 5.350 qm = 146.215,50 €.
2. Der Kaufpreis ist am Tage der Kaufvertragsbeurkundung fällig und muss innerhalb von drei Wochen auf dem Konto der BIMA eingegangen sein. Bei verspätetem Zahlungseingang ist die BIMA berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB i. V. m. § 247 BGB zu berechnen.
3. Die Stadt Wetzlar verpflichtet sich, die Vermessung des Grundstückes innerhalb von vier Wochen nach Kaufvertragsabschluss zu beauftragen. Ergibt die Vermessung eine größere oder kleinere Fläche als in Ziffer 1. zugrunde gelegt, so erhöht oder verringert sich der Kaufpreis entsprechend, wobei eine Zu- oder Rückzahlung in Höhe von 27,33 €/qm zu berechnen ist. Die Rück- oder Nachzahlung ist innerhalb von vier Wochen nach Vorliegen des katasteramtlichen Veränderungsnachweises auszugleichen.

4. Die Stadt Wetzlar trägt die Grunderwerbsteuer sowie die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung einschließlich der Vermessung, Vermarktung und Eintragung.
5. Besitz, Nutzungen, Gefahren und Lasten sowie die Verkehrssicherungspflicht gehen mit Eingang des Kaufpreises auf dem Konto der BIMA an die Stadt Wetzlar über.
6. Auf dem Kaufgegenstand soll ein Kindergarten errichtet werden.
Die Stadt Wetzlar verpflichtet sich, für den Fall eine Nachzahlung zum vereinbarten Kaufpreis zu leisten, falls innerhalb von 10 Jahren nach Vertragsabschluss für das Grundstück eine nach Art und/oder Maß höherwertige Nutzungsmöglichkeit als die zur Zeit in dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 280 (Gewerbegebiet) zulässige eröffnet wird. Nachzuzahlen ist die Differenz zwischen dem bei der Ermittlung des Kaufpreises zugrunde gelegte Bodenrichtwert und dem Bodenwert des Grundstückes unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung.
7. Die BIMA übernimmt keine Haftung für Sachmängel, insbesondere nicht für eine bestimmte Größe, Güte, Beschaffenheit oder Nutzungsmöglichkeit der Grundstücksfläche einschließlich ihrer Aufbauten, der Beschaffenheit des Baugrundes und auch nicht für die Freiheit von Baulasten sowie für verborgene Mängel. Die BIMA übernimmt auch keine Garantie.
Die §§ 324 und 442 Abs. 2 BGB finden keine Anwendung.

Die BIMA haftet nicht für Schäden durch auf dem Kaufobjekt vorhandenes Kriegsgeschütz oder bisher nicht entfernte Kampfmittel. Ansprüche der Stadt Wetzlar wegen eventuell vorhandener Kampfmittel – aus welchem Rechtsgrund auch immer – sind ausgeschlossen.

Werden (während der Planungs- und Bauphase, längsten aber) innerhalb einer Ausschlussfrist von maximal 10 Jahren nach Beurkundung dieses Kaufvertrages Kampfmittel auf oder in dem Kaufgegenstand festgestellt, die mit unmittelbaren Gefahren für Leib oder Gesundheit von Menschen verbunden sind, so wird die BIMA der Stadt Wetzlar die Beseitigungskosten nach Maßgabe der folgenden Regelungen in dem notwendigen und gebotenen Umfang erstatten, die der Kampfmittelräumdienst diesem unter strenger Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit sowie nach vorheriger Beteiligung der Verkäuferin und Zugänglichmachung aller einschlägigen Informationen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage in Rechnung gestellt hat.

Die Stadt Wetzlar verpflichtet sich, die Beräumung durch den Kampfmittelräumdienst nur nach vorheriger Zustimmung der BIMA und im Einvernehmen mit dieser durchführen zu lassen, soweit eine Gefahrenlage nicht die sofortige Beseitigung erfordert.

Die Übernahme vorstehender Kosten erfolgt im Übrigen nur bis zur Höhe des Kaufpreises. Soweit die BIMA Kostenbeteiligungen aus anderen Gründen leistet (z. B. Sanierungskostenbeteiligung), ist dies zu berücksichtigen. In diesem Fall beschränkt sich die Pflicht zur Kostentragung insgesamt auf die Höhe des Kaufpreises.

Der Stadt Wetzlar ist bekannt, dass der Kaufgegenstand mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) / Asbest belastet ist. Dieser Umstand wurde bei der Kaufpreisbemessung zugunsten der Stadt Wetzlar wertmindernd berücksichtigt.

Der Stadt Wetzlar ist weiterhin bekannt, dass ein Gutachten eine Rückbaumaßnahme beschreibt, die den Abriss von drei Ölwechselrampen, die Bergung von drei Altöltanks, die Bodensanierung der organosensorisch auffälligen Bereiche um die vorhandenen Tanks sowie die nochmalige Beprobung und Rückverfüllung der entstandenen Baugru-

ben umfasst. Mit Schreiben vom 24.01.2002 teilt das Staatsbauamt Darmstadt mit, dass der Rückbau der Altöltanks und die damit verbundene Bodensanierung somit aus Sicht der Altlasten/schädlichen Bodenveränderungen bzw. Grundwasserschadensfälle als erfolgreich abgeschlossen angesehen werden. Weitere Maßnahmen, das heißt, Kontroll- und Überwachungsuntersuchungen, sind nicht erforderlich.

8. Der Kaufpreisermittlung sind folgende Nutzungsmöglichkeiten zugrunde gelegt worden: Errichtung eines Kindergartens auf dem als Gewerbegebiet ausgewiesenen Grundstück. Die BIMA übernimmt durch das Zugrundelegen der Nutzungsmöglichkeiten bei der Kaufpreisermittlung keine Haftung und auch keine Garantie für die Tauglichkeit des Kaufgegenstandes und die Durchführbarkeit dieser Nutzungsmöglichkeiten.

Sollten innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages schädliche Bodenveränderungen i. S. d. § 2 Abs. 3 BBodSchG und / oder Altlasten nach § 2 Abs. 5 BBodSchG auftreten,

- die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen
o d e r
- die zur Herrichtung für den genannten vertragsgemäßen Gebrauch beseitigt werden müssen

und diese auf die frühere Nutzung zurückzuführen sind, wird sich die BIMA während eines Zeitraums von maximal drei Jahren ab Feststellung an den Sanierungskosten in Höhe von 90 % bei einer Kostenbeteiligung der Stadt Wetzlar in Höhe von 10 % beteiligen. Dies gilt nicht für Kosten (z. B. für Erd- und Aushubarbeiten), die im Rahmen der künftigen Nutzung ohnehin angefallen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fläche mit dem Sanierungszielwert Gewerbe saniert wurde. Eine Kostenbeteiligung der BIMA ist bei einer sensibleren Nutzung (Gemeinbedarfsfläche Kindergarten) ausgeschlossen.

Die vorstehende Kostenregelung ist abschließend und schließt eine darüber hinausgehende Kostenbeteiligung der BIMA und der Bundesrepublik Deutschland auch im Rahmen der Ausgleichspflicht nach § 24 Abs. 2 BBodSchG aus. Die vereinbarte Kostenaufteilung ist auch in den Fällen anzuwenden, in denen die BIMA als Alteigentümerin unmittelbar gem. § 4 Abs. 6 BBodSchG in Anspruch genommen wird, sodass insoweit ein Freistellungsanspruch gegenüber der Stadt Wetzlar besteht.

Die Pflicht der BIMA zur Kostenbeteiligung/-übernahme aus dem Kaufvertrag ist insgesamt auf die Höhe des Kaufpreises begrenzt.